

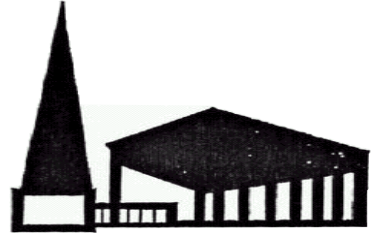
Ev.-luth. Auferstehungskirche

27574 Bremerhaven-Surheide, Carsten-Lücken.Str. 131

Telefon: 0471 - 291214

mail@auferstehungskirche-surheide.de

www.auferstehungskirche-surheide.de



Nutzungsvertrag und Nutzungsbedingungen

zwischen der Auferstehungskirche Surheide und die Nutzerin/dem Nutzer

Angaben zur Nutzerin/zum Nutzer: (Erziehungsberechtigte, Träger der Aufsichtspflicht)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Der Nutzer zahlt für die Anmietung der Räumlichkeiten bei Vertragsabschluss im Vorfeld neben

eine Kautions in Höhe von 100 €

sowie ein Benutzungsentgelt in Höhe von€

ergibt zusammen eine Summe von€

Die Räumlichkeiten sind vom Nutzer schonend und sorgsam zu behandeln. Der Nutzer verpflichtet sich, während der Veranstaltung anwesend zu sein und die Aufsicht zu übernehmen. Der Nutzer haftet für evtl. Schäden.

Die **Rückzahlung der Kautions** ist gewährleistet, wenn die Wiederherrichtung der Räumlichkeiten von einem Vertreter der Auferstehungskirche für ausreichend befunden wurde.

Die Nutzung erfolgt vom Datum/Uhrzeit: _____

bis Datum/Uhrzeit: _____

Ich stimme den Nutzungsbedingungen zu und versichere, dass alle meine Angaben richtig sind.

Nutzerin / Nutzer

Für die Übergabe und Abnahme der Anmietung in der Auferstehungskirche ist zuständig

Bremerhaven, den _____

Nutzungsbedingungen

Grundsätzliches:

Es wird unser Mobiliar, Küche und WC's zur Verfügung gestellt. Alle zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten müssen nach Veranstaltungsende gesäubert „Besenrein“ übergeben werden. Im Vorfeld wird neben dem Benutzungsentgelt eine Kautions **von 100 € fällig**, die nach der Übergabe mit evtl. Schäden oder Verschmutzungen verrechnet wird.

Benutzungsentgelte:

Feiern von Nachmittags- und Abendveranstaltungen (Dauer max. 4 Stunden – z.B. Kindergeburtstage, Sitzungen, (aber keine Partys) in einem Raum. Ferner Nutzung des Außengeländes (für einen Tag)

| | |
|---|------|
| Für Gemeindeglieder | 60 € |
| Für Nichtkirchenmitglieder und außerhalb von Surheide am Wohnende | 80 € |

Feiern in den Abend- und Nachtstunden – die Räumlichkeiten (beide Räume oben, Küche, WC's und Flur) werden für ca. 24 Stunden vermietet. Übergabe erfolgt jeweils mittags nach Absprache:

| | |
|--|-------|
| 1. Für jugendliche Mitarbeitende bis 20 Jahre (Aufsicht durch Erziehungsberechtigte) | 80 € |
| 2. Für Mitarbeitende (Ehren- und Hauptamtliche) ab 21 Jahre | 120 € |
| 3. Für Gemeindeglieder | 160 € |
| 4. Für Nichtkirchenmitglieder und außerhalb von Surheide Wohnende | 230 € |

Bei einer Absage bis vierzehn Tage vor der Anmietung wird 50% der Nutzungsentschädigung fällig. Für Fremdnutzungen von Initiativen der Stadtteilkonferenz und längerfristige Anmietungen gelten gesonderte Benutzungsentgelte nach Vereinbarung.

| | |
|--|-------|
| 5. Stadtteilkonferenz usw. | 30 € |
| 6. Stadtteilstfest, Surheider Weihnachtsmarkt usw. | 180 € |

Ausleihe

| | |
|---|------|
| 1. Für Geschirr, Grill, Tische und Bänke, Kaffeemaschine, jeweils | 10 € |
|---|------|

Details zur Nutzung

→ im Voraus

- Ein erziehungsberechtigtes Elternteil übernimmt die Aufsichtspflicht bei Feiern von jugendlichen Mitarbeitenden bis 20 Jahre und unterschreibt den Nutzungsvertrag und muss während der Veranstaltung nüchtern sein.
- Der Nutzer stellt die Auferstehungskirche von allen sich im Rahmen der Veranstaltung ergebenden Haftpflichtansprüchen frei.
- Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen haftet die Nutzerin/der Nutzer
- Dem Nutzer obliegt die Aufsicht über die an seinen Veranstaltungen teilnehmenden Personen
- Das Hausrecht bleibt bei der Auferstehungskirche, Vertretern der Auferstehungskirche ist jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren
- In der Werbung für eine vom Nutzer/von der Nutzerin durchgeführte Veranstaltung muss deutlich zu erkennen sein, dass **nicht** die Auferstehungskirche der Veranstalter ist.

→ während der Veranstaltung

- Die Nutzerin/der Nutzer ist für die gesamte Anmietung verantwortlich (Einhaltung Jugendschutz, Beseitigung von Schäden aller Art, Vertragsbruch, Auseinandersetzungen mit Nachbarn/Polizei etc.)
- Ab 22 Uhr werden die Fenster geschlossen gehalten, wenn gelüftet wird, darf die Musik nur Zimmerlautstärke haben
- Das Rauchen ist nur draußen gestattet; außerhalb des Gebäudes ist ab 22.00 Uhr für Ruhe zu sorgen

→ nach der Veranstaltung

- wenn nicht anders mit der Auferstehungskirche vereinbart, sind bis 12 Uhr am Folgetag alle Rückstände zu beseitigen, in den Räumlichkeiten, Toiletten und dem Gelände ohne, dass durch die Reinigung andere Veranstaltungen gestört werden
- bei Verzögerung oder unzureichende Reinigung werden Abzüge bei der Kautions gemacht
- Rückzahlung der Kautions ist erst gewährleistet, wenn die Wiederherrichtung der Räumlichkeiten von einem Vertreter der Auferstehungskirche für ausreichend befunden wurde.
- Bei dem Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Fenster zu schließen und Türen abzuschließen.

- Der Nutzer haftet bis zur Abnahme für die überlassenen Räumlichkeiten.
- Elektrische Geräte müssen ausgeschaltet werden.

Nutzungsvertrag/Nutzungsbedingungen der Auferstehungskirche Surheide.
Beschluss vom Kirchenvorstand vom 29. August 2018.